

AmazonFresh startet als Feldversuch für Prime-Kunden in Teilen Berlins und Potsdams mit einer monatlichen Grundgebühr von 9,99 € – unabhängig von einer konkreten Bestellung. Was aus der Branchenküche duftet, lesen Sie wieder in 'mi' – heute: ■ Bundesdruckerei-Terminals in Aachen ■ 'Marketplace-Chinesen' im Visier ■ Justitia fordert Transparenz in Suchmaschinen ■ CEWE mit Gewinn in Q1. Doch zunächst, verehrte Leserin, geehrter Leser, stellt sich die Frage:

Wer ist der große Onliner, dessentwegen DESTATIS die gesamte Einzelhandelsumsatzstatistik korrigiert?

Der Vorjahresvergleich im Einzelhandelsumsatz (s. Tabelle) ist für den März doppelt schwierig. Denn die Geschäfte hatten im März 2017 an zwei Tagen mehr geöffnet als im dritten Monat des Vorjahrs, weil die Osterfeiertage in diesem Jahr im April lagen, 2016 dagegen im März. Dazu kommt: „Ab März 2017 wird ein größeres Unternehmen des Online-Handels in die Einzelhandelsstatistik einbezogen, das im Mai 2015 eine Niederlassung in Deutschland gründete. Dadurch wird sowohl der Nachweis des Online-Handels als auch des Einzelhandels insgesamt erheblich beeinflusst“, schreibt **DESTATIS** in der betreffenden Meldung und betont: „Um die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Einzelhandelsunternehmen besser abzubilden, wurden die Ergebnisse ab Mai 2015 rückwirkend neu berechnet. Dies erlaubt den uneingeschränkten Vergleich der Ergebnisse für März 2017 bis Mai 2016 mit den jeweiligen Vorjahresmonaten.“



Einzelhandelsumsatz		
März 2017* zu März 2016		
gesamt	nominal	(+) 4,2 %
	real	(+) 2,3 %
non-Food	nominal	(+) 5,4 %
	real	(+) 3,8 %
* 03/17 (03/16): 27 (25) Verkaufstage		
– vorläufige Ergebnisse –		
Quelle: Destatis; Tabelle: 'markt intern'		

1,8 %) und des nominalen Umsatzes auf 2,9 % (vorher: 2,3 %) erhöht. Die Vorjahresveränderungsrate des realen Umsatzes des Jahres 2015 stieg auf 3,8 % (vorher: 2,5 %). Die Vorjahresveränderungsrate des nominalen Umsatzes erhöhte sich ebenfalls auf 3,8 % (vorher: 2,6 %).“ Wir können uns eigentlich nur ein Unternehmen vorstellen, das solchen Einfluss auf die Zahlen haben könnte, und tatsächlich ergibt die Recherche, dass die **Amazon EU S.à r.l., Niederlassung Deutschland/München** am 18.5.2015 ins Handelsregister eingetragen wurde. Eine 'mi'-Nachfrage bei DESTATIS bringt leider nicht die erhoffte Sicherheit in der Beantwortung der Frage, denn aus Wiesbaden heißt es: „Hierzu können wir uns nicht äußern, da diese Informationen der statistischen Geheimhaltung unterliegen.“

'mi'-Fazit: Auch ohne letztendliche Klärung dürften wir mit unserem Tipp richtig liegen. Und wer jetzt noch Indizien braucht, welche Rolle Amazon bereits im gesamten

Das führe aber im Gegenzug zu erheblichen Korrekturen bereits veröffentlichter Ergebnisse: „So hat sich durch die Revision die Vorjahresveränderungsrate des realen Umsatzes des Einzelhandels insgesamt im Jahr 2016 auf 2,6 % (vorher:

deutschen Einzelhandel innehat, sollte sich die jeweiligen Auswirkungen auf die Vorjahresveränderungsrate vor Augen führen. **Deshalb:** Beziehen Sie diese Überlegung bei Ihrer strategischen Kalkulation ein, in welchem Grad und auf welchen Ebenen Sie mit diesem Wettbewerber zusammen arbeiten.

Ärger über Bundesdruckerei-Terminals in Aachen

„Wir haben erst von unseren Kunden erfahren, dass die Stadt Aachen Terminals zur Aufnahme von biometrischen Fotos angeschafft hat. Im Vorfeld gab es leider keine Information dazu“, sagt **Marc Lorenz**, Geschäftsführer **Fotohaus Preim/Aachen**. Ihr Kollege aus der Kaiserstadt erlebt gerade einen herben Angriff auf das Passbildgeschäft. Regelmäßig erreichen Ihre 'markt intern'-Fotoredaktion Hiobsbotschaften aus ganz Deutschland zu den Möglichkeiten, eine Aufnahme für Personalausweis und Pass im Rathaus zu erledigen (zuletzt: F 09/17) – doch die Nachrichten aus Aachen haben es ganz besonders in sich. Nach dem Vor-Ort-Besuch im Fotohaus

Preim hakt 'mi' bei der Stadtverwaltung nach. Von dort erfahren wir durch die Stadtsprecherin **Rita Klösges**, dass



es inzwischen schon sieben Self-Service-Terminals in Aachen gibt. Sie werden in den verschiedenen Bürgerservice-Standorten im Stadtgebiet eingesetzt. Zwischen Januar und März dieses Jahres seien die

Terminals in Betrieb genommen worden. **Dazu kommt:** Während in anderen Rathäusern zumeist Speed Capture Stations aus dem Haus **Speed Biometrics/Ratingen** auf-



gestellt werden, gehören die neuen Aachener Biometriedaten-Terminals allesamt der **Bundesdruckerei**. „Der Stadt Aachen steht vertraglich ein Nutzungsrecht gegen Gebühr, die an die Bundesdruckerei abzuführen ist, an den Geräten zu“, führt Stadtsprecherin Klösches weiter aus.

Das Unternehmen ist zwar privatwirtschaftlich als GmbH organisiert, gehört aber zu 100 % dem Bund und hat den exklusiven Auftrag, unter anderem alle Ausweisdokumente zu erstellen. Bei einem System, das den Prozess von der Datenaufnahme bis zur Dokumentausgabe darstellt, lässt die 'Eier legende Wollmilchsau' grüßen. Der 'Schwarze Peter' muss allerdings den Behörden vor Ort zugeschoben werden: Laut Aussage des **Bundesinnenministeriums** (BMI) gegenüber 'mi' müssen die Entscheidung, inwiefern eine Terminallösung im Rathaus überhaupt zum Einsatz kommt und falls ja, von welchem Anbieter, die Kommunen selbst treffen (F 14/15). Prinzipiell ist es nämlich durchaus auch möglich, sich die biometrischen Daten von örtlichen Passbildanbietern sicher und schnell digital per DE-Mail übermitteln zu lassen.

„Für unsere Existenz ist das Geschäft mit den Passbildern enorm wichtig. Wenn es nun wegfällt, haben wir ein echtes Problem“, sagt uns Fotohaus Preim-Geschäftsführer Marc Lorenz. Abgesehen vom Faktor Ertrag bekommt Ihre 'mi'-Redaktion bei einem Besuch in Aachen hautnah mit, wie viel Kundenfrequenz allein auf das Passbild zurückzuführen ist. Ein Gespür für die Belange der Gewerbetreibenden scheint man in der dortigen Stadtverwaltung aber nicht zu haben. Denn auf die Lage der Passbildanbieter und deren reelle Existenzbedrohung angesprochen, teilt die Pressesprecherin mit: „Aus städtischer Sicht sind die vorgenannten Belange nicht tangiert, da der Betrieb der Self-Service-Terminals nicht zu gewerblichen Zwecken erfolgt. Es wird kein mitnehmbares Foto erzeugt, es werden nur Daten abgerufen und für das Passverfahren generiert. Zudem handelt es sich um biometrische Fotos, die in der Regel als wenig attraktiv eingestuft werden.“



© Bundesdruckerei

Da kann man nur mit dem Kopf schütteln. **Leider scheint die Stadt Aachen das Problem gar nicht verstanden zu haben.** Wer wird denn noch vor dem Amtsbesuch für das Mini-Portrait zum Fotografen oder -Fachhändler gehen, wenn das Passbild als 'Gut-genug-Variante' direkt im Rathaus angeboten wird – zumal für schlappe 4,50 € (so viel kostet der Erfassungsvorgang in Aachen)?! Dem Kunden selbst mag man da nicht einmal einen Vorwurf machen, doch einer Stadtverwaltung hätte man ein wenig mehr Feingefühl und strategische Weitsicht schon zugetraut.

Vielfach erreichen Ihre 'mi'-Fotoredaktion zudem Berichte, dass die Self-Service-Terminals in der Praxis auch nicht so barrierefrei sind, wie angegeben. Als Folge werden die Bürger mitunter von den Behördenmitarbeitern selbst ins Fotostudio geschickt, wenn der Automat die Aufnahme einer Person im Elektro-Rollstuhl oder von sehr kleinen Kindern nicht hinbekommt (F 11/17). Dazu heißt es aus der Aachener Stadtverwaltung: „Das Gerät arbeitet mit einer Software, die eigenständig erkennt, ob das Foto den gesetzlichen Vorgaben für biometrische Fotos entspricht. Bei Bedarf erhalten die Nutzer selbstverständlich Hilfestellung durch das Fachpersonal des Bürgerservice. Damit ist sichergestellt, dass auch bei mehrmaligen Versuchen nur ein Foto übertragen wird, was im weiteren Prozessverlauf auch verwendet werden kann.“

'mi'-Fazit: Die Konkurrenz ist nicht irgendein findiger Mitbewerber, sondern der Staat selbst, der durch das aus Bürgersicht vielleicht ansprechende Service-Angebot seinem eigenen Mittelstand, der Arbeitsplätze schafft und Steuern zahlt, das Wasser abgräbt. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern existenzbedrohend – vor allem, wenn die Terminals gleich so flächendeckend wie in Aachen aufgestellt werden! Eigentlich sollten den Kommunen ihre in den meisten Fällen noch belebten Innenstädte schon viel Wert sein. Schade, dass angesichts des mangelnden Problembewusstseins so gänzlich ohne Dialog und Weitsicht Entscheidungen getroffen werden, ohne an die Händler vor Ort zu denken.

Nimmt sich der Fiskus endlich Amazon & Co. wegen Umsatzsteuerhinterziehung bei Direktverkäufen aus China vor?

„Online-Handel ist aktuell die etablierte Vertriebsform krimineller Produkt- und Markenfälscher. So einfach wie nie können auf dem Postweg gefälschte Produkte zum Verbraucher gelangen“, hört Ihre 'mi'-Redaktion auf dem PIV-Markentag im März in Frankfurt von Eröffnungsredner **Johannes Ippach**, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Markenverbandes. Er führt diese Beobachtung auf die weitgehenden Privilegien von Verkaufsplattformen in Europa zurück. Denn sie verdienen an jedem Fälschungsverkauf, den ein Dritter auf ihrer Plattform vornimmt, müssen aber keine aktiven Maßnahmen zum Schutz von Verbrauchern durchführen. Während die Einführung teilweise lebensgefährlicher

Foto-Produkte unter Eigenmarken ein Thema in der Fotobranche sind (F 07/17), spielen Produktfälschungen in unserem Bereich nach unserer Beobachtung eine untergeordnete Rolle. **Die eingangs angesprochenen Privilegien von Onlineplattformen und Marktplatzbetreibern werden aber ausgenutzt, um ein viel akuterer Problem für Sie im Foto-Fachhandel zu perfektionieren:** Den Wettbewerbsvorteil von eCommerce-Händlern aus dem asiatischen Raum durch systematische Umsatzsteuerhinterziehung.

Immer wieder, und gerade im Segment Objektive, bekommt Ihre 'mi'-Redaktion Feedback aus Ihren Reihen, dass Direkt-

einkäufe bei chinesischen Händlern auf **Amazon, eBay & Co.** gänzlich ohne Rechnung oder mit solchen ohne ausgewiesene Umsatzsteuer verschickt werden. Ein Randphänomen? – Mitnichten! „Je nachdem, in welcher Kategorie, sind es 15 % des Umsatzes, die Euch von Chinesen geklaut werden“, wendet sich **Mark Steier**, ehemals größter Marktplatz-Händler bei eBay-Motors, heute Betreiber von www.wortfilter.de als Referent auf dem **eCommerceday 2016** (F 23/16) an die Zuhörer. „Über den Daumen gepeilt“, entstehe allein bei der Umsatzsteuer ein Schaden in Höhe von 800 Mio. € bis 1,2 Mrd. €, meint Steier – „der dahinter stehende Umsatz geht hiesigen Händlern verloren“. Warum die Masche so prima funktioniert, hat für ihn mehrere Gründe – einer davon: „China gilt im Weltpostverein als Entwicklungsland und wird subventioniert. Wir deutschen bzw. europäischen Händler zahlen der chinesischen Konkurrenz das billige Porto.“ Außerdem würde es dem fernöstlichen Wettbewerb sehr einfach gemacht – teilweise sogar durch Programme der Plattformbetreiber gezielt gefördert:



Das Schlüsselwort hierbei lautet Fullfillment, also die jeweilige Rund-um-sorglos-Lösung für Plattformhändler, wobei der betreffende Betreiber Ware einlagert, verpackt und versendet. Bei Amazon-Marketplace können beispielsweise chinesische Händler, die den Service 'Fullfillment by Amazon' (FBA) in Anspruch nehmen, Waren in Deutschland einlagern, so dass bei der Zustellungsdauer kein Nachteil zu einem hiesigen Wettbewerber entsteht. **Der Knackpunkt:** Händler und Importeure mit Sitz in Deutschland unterliegen der Marktüberwachung deutscher Behörden, die die Einhaltung von Vorschriften und das Abführen von Abgaben überwachen und notfalls Bußgelder verhängen. Bei Händlern mit Sitz in China sind deutsche Behörden dagegen machtlos und auch für Fullfillment-Center fehlen entsprechende Strukturen – noch. Denn auf der Jahreskonferenz der Finanzminister der Länder am 19. Mai 2017 in Konstanz soll diese Problematik thematisiert werden.

Auf 'mi'-Anfrage erläutert das **Bundesfinanzministerium** (BMF) den Aktionsradius des Fiskus: „Bund und Länder

arbeiten gemeinsam an bundesweit abgestimmten Lösungen zur Sicherstellung der Umsatzbesteuerung im Online-Handel. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene weiterhin dafür ein, dass die künftige Ausgestaltung des Mehrwertsteuerrechts den Entwicklungen im Bereich des elektronischen Handels Rechnung trägt und eine zutreffende Besteuerung sichergestellt werden kann.“

Ein Ansatz bei den noch andauernden Erörterungen mit den Ländern ist die Übertragung der Umsatzsteuerpflicht vom Händler auf Marktplatz- bzw. Plattformbetreiber, denn: „Inhaltlich wird insbesondere die Frage geprüft, ob auf der Grundlage der aus dem Vereinigten Königreich vorliegenden Informationen zu den dort bereits umgesetzten Maßnahmen eine entsprechende nationale Regelung sinnvoll ist.“ Den BMF-Ausführungen zufolge sehen diese u. a. vor, dass Online-Plattformbetreiber unter bestimmten Voraussetzungen gemeinsam mit dem Lieferanten als Gesamtschuldner für die nicht entrichtete Umsatzsteuer von Händlern aus Drittstaaten, die auf ihrer Plattform aktiv sind, in Anspruch genommen werden können. „Die gesamtschuldnerische Haftung ist mit dem bestehenden EU-Recht vereinbar“, betonen die Berliner und fassen abschließend zutreffend zusammen: „Steuerehrliche Unternehmen können mit Händlern, die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Steuern nicht nachkommen und damit ihre Waren im Internet billiger anbieten, nicht konkurrieren. Daher sind wir in diesem Bereich insbesondere auch zum Schutz der steuerehrlichen Unternehmen verpflichtet, tätig zu werden.“



'mi'-Fazit: Es ist höchste Zeit, dass die in der Überschrift formulierte Frage mit 'Ja!' beantwortet wird! Während man auf der Insel offenbar schon einen probaten Weg gefunden hat, zeichnen sich hierzulande inzwischen wenigstens auch Ergebnisse ab. Es wäre auch mehr als inakzeptabel, wenn Sie im Ladengeschäft aus Sorge des Fiskus vor Steuerflucht mit Regelungen zu Registrierkassen drangsaliiert werden, während im eCommerce 'Wilder Westen bzw. Osten' herrscht. **'mi' bleibt dran!**

Herangezoomt und fokussiert – Daten, Fakten, Hintergründe

CEWE – wieder Gewinn in Q1: Kurz vor Redaktionsschluss erreicht uns die Meldung, dass es CEWE erneut gelungen ist, im bei Foto-Finishern traditionell verlustbringenden 1. Kalender-Quartal ein positives Ergebnis einzufahren.



Noch-CEO **Dr. Rolf Hollander** kommentiert: „Wir haben im ersten Quartal besondere Belastungen wie etwa die in Deutschland und Österreich erhöhte Umsatzsteuer auf Fotobücher sowie die negativen Auswirkungen des Brexit auf unseren kommerziellen Online-Druck durch bessere Entwicklungen anderer Produkte und Märkte kompensiert. Deshalb bestätigen wir unsere Wachstumsziele für das Geschäftsjahr 2017.“ Das lohnt sich mal genauer anzuschauen – mehr dazu demnächst hier.

Preissuchmaschinen vor dem Kadi: Der **Bundesgerichtshof** (BGH) hat jüngst entschieden (Az. I ZR 55/16), dass für Preisvergleichsportale eine Pflicht besteht, auf von den dargestellten Unternehmen verlangte Provisionen für den Fall des Vertragsschlusses hinzuweisen. Denn diese Information sei für die geschäftliche Entscheidung des Verbrauchers erheblich, zumal diese Vorgehensweise von ihm nicht erwartet werden kann. Konkret heißt es: „Die Information muss so erteilt werden, dass der Verbraucher sie zur Kenntnis nehmen kann. Ein Hinweis auf der Geschäftskundenseite des Internetportals reicht hierfür nicht aus.“ – 'mi'-Justiziar **Dr. Gregor Kuntze-Kaufhold** beurteilt die Entscheidung: „Das Urteil trägt aus meiner Sicht zu einem



besseren Verbraucherschutz bei. Wenn Verbraucher über die Kosten solcher Portale besser aufgeklärt werden, hilft das voraussichtlich, ihre Vorurteile abzubauen, dass Transparenz umsonst zu haben wäre. Sie sehen dann, dass, wer auf einem Vergleichsportal nicht mitmacht, u.U. einen besseren Preis anbieten kann, weil er die Leistung des Portals nicht bezahlen muss.“ Aus Ihren Reihen erreicht uns der Kommentar: „Ich glaube, dass eine Offenlegung keine großen Auswirkungen für

Käufer oder auch Händler hätte. Die Verbraucher sind in solchen Dingen doch eher aufgeklärt und können sich hoffentlich denken, dass solche Portale auch letztendlich nichts umsonst darstellen und immer auch mitverdienen. Trotzdem begrüße ich grundsätzlich mehr Transparenz. Bleibt nur abzuwarten, wie und in welchem Umfang dies auch entsprechend umgesetzt wird, denn genug gesetzliche Schlupflöcher werden sich sicherlich auch hier schnell finden lassen.“

Schnappschüsse – die Foto-Branche im Weitwinkel

Instax-Aktion bei dm: „dm bewirbt auf der Homepage das Instax-Doppelpack mit 14,95 € – 'nur online'. Hier in Stuttgart wird bisher noch auf UVP-Niveau zu 18,99 € verkauft. Es ist doch nur eine Frage der Zeit, bis dm in den Märkten nachzieht! Wenn ich mich auf den Preis einlasse, verdiene ich 60 Cent daran – das tut weh! Aber dm muss davon ja nicht leben ...“, so **Antonino Zambito, Photo Bergmeister**/Stuttgart. Tröstlich ist einzig, dass die Versandkostenpauschale von 4,95 € beim dm-Webshop recht üppig ausfällt. Als Einzelbestellung ist das also kein konkurrenzfähiges Angebot. Anders liegt es, wenn das Paketlimit von 140 Liter bzw. 25 kg noch für weitere dm-Online-Schnäppchen ausgereizt wird. In jedem Fall eine wirklich ärgerliche Aktion – insbesondere wegen der bundesweiten Wirkung dieses Preispunkts.

Sensorreinigung: „Die Mehrzahl der am Markt erhältlichen Blasebälge verfügt nicht über eingebaute Luftfilter, daher verhalten sich diese wie Staubmagneten, saugen mikroskopisch kleine Staubpartikel auf und schießen diese dann mit Hochgeschwindigkeit auf sensible Flächen wie den Kamerasensor und erzeugen dabei kleine Beschädigungen. Dies ist die häufigste Ursache für 'unbekannte' Sensorschäden“, so **Powered4You**, Distributor von **VisibleDust**. Anders beim neuen Blasebalg ZeeT Pro (UVP: 59,90 €): Er verfügt über zwei integrierte Luftfilter. Mit der Sensorlupe Quasar R (UVP: 139 €) mit Helligkeitsanpassung und fünffacher Vergrößerung werden

Staub und Schmutzpartikel sichtbar gemacht, die normal nicht zu erkennen sind. Sie ist mit 14 LED-Lampen ausgestattet, sieben davon mit einem Rotlicht einer Wellenlänge, die die Sichtbarkeit von Staubpartikeln erhöht.

Foto-Haftfolie: Fotos lassen sich mit der Klebefolie Tacklite Stick & Go 4.0 aus dem Hause **Nopar International** aus Bremen ohne weitere Hilfsmittel an die Wand 'kleben'. Bohrer und Rahmen werden überflüssig, denn das Material lässt sich professionell bedrucken und haftet anschließend auf glatten Oberflächen. Das klingt spannend – 'mi' schaut sich das auf den anstehenden **Düsseldorfer Fototagen** (19./20.5.) bei **Foto Koch** selbst an, denn hier wird Tacklite Stick & Go bereits seit einigen Wochen im Verkauf getestet.


Elektroschrott: „Wir wollen ein dichtes Sammelnetz für alte Elektrogeräte und wir wollen Fairness und Wettbewerbsgleichheit im Handel, wenn es um die Rücknahmepflichten geht. Hierfür ist es unerlässlich, dass alle Elektro-Händler die geltenden Regeln einhalten und mögliche Verstöße schnell und spürbar geahndet werden können“, so Bundesumweltministerin **Dr. Barbara Hendricks**. Deshalb wurden die Bußgelder im ElektroG verschärft. Bis zu 100.000 € Strafe kann es ab 1. Juni kosten, wenn man die Rücknahmepflichten verletzt. Dank der Einschränkungen gelten die Pflichten aber für den Löwenanteil von Foto-Fachgeschäften ohnehin nicht.

Denken Sie daran, Sonntag ist Muttertag!
Ihre




Ass. jur. Dominicus Gnielinski
– Chefredakteur –




Julia Lappert M. A.
– Wirtschaftsredakteurin –

„Gibt es etwas, das Du im Bett nicht magst?“ – „Ja, wenn man mich weckt!“

Impressum markt intern Foto-Fachhandel & -Studio – Redaktion markt intern Verlag GmbH | Herausgeber: Olaf Weber | Leitender Redaktionsdirektor: Rechtsanwalt Lorenz Huck
markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, 40237 Düsseldorf, Telefon 0211 6698-0, Telefax 0211 6698-222, www.markt-intern.de | Geschäftsführer: Bwt. (VWA) André Bayer, Hans Bayer, Olaf Weber | Prokuristin: Sandra Kinder, M.A. | Justiziar: Rechtsanwalt Dr. Gregor Kuntze-Kaufhold | HRB 11693 | Sitz: Düsseldorf | Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch | Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages | Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen

markt intern

Europas größte Brancheninformationsbrief-Verlagsgruppe kämpft mit allen ihren Redaktionen für den langfristigen Erhalt und die Stärkung des deutschen Mittelstandes. – Im **markt intern** Verlag erscheinen zumeist wöchentlich:

Steuern & Mittelstand:

- arbeitgeber intern
- GmbH intern
- Ihr Steuerberater
- immobilien intern
- Mittelstand
- steuerberater intern
- steuertip
- umsatzsteuer intern

Gesundheit & Freizeit:

- Apotheke/Pharmazie
- Augenoptik/Optomietrie
- Hörgeräteakustik
- Parfümerie/Kosmetik
- Schuh-Fachhandel
- Spielwaren/Modellbau/Kreativ
- Sport-Fachhandel

Technik & Lifestyle:

- Automarkt & Tankstelle
- Büro-Fachhandel
- Consumer Electronics
- Elektro-Fachhandel
- Foto-Fachhandel & -Studio
- Uhren & Schmuck

Bauen & Wohnen:

- Eisenwaren/Werkzeuge/Garten
- Elektro-Installation
- Installation Sanitär/Heizung
- Möbel-Fachhandel

International:

- EXCLUSIV (Schweiz)

Im **kapital-markt intern** Verlag erscheinen wöchentlich:

- Bank intern
- finanztip
- kapital-markt intern
- versicherungstip

